

Konzentrationslager

Buchenwald

Post Weimar / Thür.

am 21. August 38

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch abschicken. Die Briefe müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben unter Streifenband direkt vom Verlag geschickt werden.

Der Lagerkommandant.

Damit bei einer evtl. Entlassung aus der Schutzhaft keine Verzögerung eintritt, ist es angebracht, wenn schon jetzt das Fahrgehalt für die Rückreise eingezahlt wird.

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden.

Anfragen sind zwecklos.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling

Karl Wacker

Nr. 7188

Block 17

Konz.-L. Buchenwald  
Post Weimar/Thür.

Nur die Seiten beschriften!

Mein geliebter Siegalen,

Ich habe heute für deinen letzten Brief vom 13. 8. mit Freude

alles besorgt für ihn. Er sei mir so willkommen, wie

die Briefe die ich von dir bekomme. Ich bin sicher, dass du gesund bist

und dich. Ich hoffe, du bist gesund. Ich bin gesund,

ich habe mir ein bisschen mitgebracht und ich hoffe, es ist willkommen.